

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion Die Linke
Frau Stange
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

**Drucksache 1674/26; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Zugang zum Café Pony;
öffentlich**

Sehr geehrte Frau Stange,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

1. Welche Voraussetzungen müssen für die Einrichtung eines verbesserten Zugangs zum Café Pony in der Auenstraße 38d erfüllt werden?

Die Fragestellung lässt offen, in welcher Form der Zugang zum Café Pony konkret optimiert werden soll. Sofern mit einem „verbesserten Zugang“ die Herstellung der Barrierefreiheit gemeint ist, wird auf die Ausführungen zu Frage 2 verwiesen. Aus planerischer Sicht lässt sich allgemein festhalten, dass das Grundstück über die Auenstraße erschlossen ist.

2. Ist die Anbringung einer mobilen Rampe als nicht ortsfeste Lösung aus Sicht der Verwaltung grundsätzlich möglich, wenn ja, unter welchen Voraussetzungen, wenn nein warum nicht?

Für eine barrierefreie Erschließung ist jeder Eigentümer bzw. Betreiber einer öffentlich zugänglichen Einrichtung selbst verantwortlich. Eine mobile Rampe auf städtischem Grundstück löst eine Verkehrssicherungspflicht der Stadt aus. Das private Grundstück ist aus Richtung Auenstraße ebenerdig und barrierefrei. Der private Eigentümer könnte insofern bei Bedarf seine Gäste über sein eigenes Grundstück zu seinem Café führen.

3. Welche weiteren Schritte sind erforderlich, welche Genehmigungen bzw. Abstimmungen wären für eine Umsetzung notwendig?

Siehe hierzu die Antworten zu den Fragen 1 und 2.

Für den Bereich „Am Klärchen“ wird aktuell ein Bebauungsplan (ANV770) erstellt, in dem alle Rahmenbedingungen erfasst und geklärt werden sollen.

Mit freundlichen Grüßen

A. Horn